

**Stadt Köln**  
Der Oberbürgermeister  
Kassen- und Steueramt  
Athener Ring 4  
50765 Köln

**Amtlicher Vordruck** zu § 7 Abs. 2 der  
Satzung zur Erhebung einer Kulturför-  
derabgabe im Gebiet der Stadt Köln in  
der jeweils gültigen Fassung

**für abhängig Beschäftigte**

Telefon 0221 / 221-96913  
Telefax 0221 / 221-22907

*Sämtliche Angaben und Unterlagen bitte in deutsch und in Druckbuchstaben (§ 87 AO)*

Nach § 2 Abs. 1 v. g. Satzung unterliegt der Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Beherbergung in der Stadt Köln der Kulturförderabgabe. Gemäß § 2 Abs. 3 dieser Satzung sind Aufwendungen für Beherbergungen dann von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist. Dies ist u. a. der Fall, wenn ohne die entgeltliche Beherbergung die Berufsausübung nicht möglich ist und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte (beruflich zwingende Beherbergung).

Die Stadt Köln ist nach den Vorschriften der Satzung (insbesondere § 12 Abs. 3) und der Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen.

In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuer-  
veranlagungsverfahren erkläre ich hiermit wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen  
und Gewissen:

**Meine Beherbergung in Köln**

Name des Beherbergungsbetriebes: \_\_\_\_\_

Beginn / Ende der Beherbergung: \_\_\_\_\_

**ist / war beruflich zwingend erforderlich.**

Dies ergibt sich aus der zum Beleg beigefügten unterschriebenen Bescheinigung mei-  
nes Arbeitgebers.

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Angaben zum Erklärenden (Steuerschuldner und Beherbergungsgast):**

Name

---

Vorname

---

Straße und Hausnummer

Anschrift

---

PLZ, Wohnort

---

Staat

Geburtsdatum  
und -ort

---

Ausweis-/  
Passnummer  
und ausstellen-  
de Behörde

---

Nationalität

---

Ort

Datum

eigenhändige Unterschrift